



ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Die ehemals britische Kolonie hat das englische Rechtssystem übernommen und entwickelt es den örtlichen Gegebenheiten entsprechend fort. Dies erklärt im Einzelfall graduelle Abweichungen vom englischen Recht. Englisch ist die einzige Amts- und Gerichtssprache.

Im Rechtsbereich der englischsprachigen Ostkaribik gibt es keine gesetzliche Gebührenregelungen. Honorare werden frei vereinbart. Oftmals werden von Ausländern dabei höhere Beträge gefordert als von Einheimischen.

Prozesskostenhilfe ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, ist in der Praxis jedoch nur schwer durchsetzbar.

Zur Zeit existieren keinerlei Institutionen, die auch kostenfreie Beratung erteilen. Inhaftierte können sich erstinstanzlich auch selbst verteidigen. In Mordfällen haben sie Anspruch auf einen Pflichtverteidiger.

Die Rechtssysteme in den Staaten der englischsprachigen Ostkaribik bieten nicht immer den gleichen Standard an Rechtssicherheit, der in Deutschland üblich ist. Die prozessuale Rechtsverfolgung wie vor allem auch die Rechtsdurchsetzung mit Hilfe von Zwangsmitteln ist außerordentlich zeit- und kostenaufwendig.



LISTE DER ANWÄLTE / ANWALTSKANZLEIEN:

<p>L.A. Douglas Williams, and Zoe N.P Douglas; Phillips & Williams Hinds Building, Market Square Kingstown St. Vincent, W.I. Tel.: +1-784-456-1390 Fax: +1-784-456-2344 E-Mail: philwil@vincysurf.com</p>	<p><u>Fachrichtung:</u> Scheidungs-, Wirtschafts-, Immobilien-, und Patentrecht. Notar</p> <p><u>Korrespondenzsprache:</u> englisch</p> <p>Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein</p>
---	---

Alle Angaben in diesem Merkblatt erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Alle vorgenannten Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.